

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.07.2020
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: im Arberlandhaus Regen (vhs), Raum Arber

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

stellv. Landrat

Plenk, Helmut

Ausschussmitglieder

Ebner, Stefan, Dr.

Graßl, Daniel

Greil, Johann

Iglhaut, Günter

Menigat, Gerti

Müller, Johann

Raith, Ronny, Dr.

Rankl, Werner

Schlüter, Jens

Schmidt, Heinrich

Schreiner, Herbert

Zettner, Elisabeth, Dr.

Vertretung für Herrn Andreas Kroner

Vertretung für Frau Siegrid Weiß

bis 17:01 Uhr

Schriftführer

Wöfl, Reinhard

Verwaltung

Fischer, Hermann

Kraus, Alexander

Langer, Heiko

Moser, Silvia

Weinberger, Günther

Wühr, Hans

Referenten

Schmitz, Christian
Unnasch, Herbert

Weitere Anwesende:

Kiendl Karl, Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer

Presse:

Hackl, Christina (Passauer Neue Presse)
Fuchs, Johannes (Passauer Neue Presse)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kroner, Andreas	Entschuldigt
Weiß, Siegrid	Entschuldigt

Verwaltung

Koneberg, Andreas	Entschuldigt
-------------------	--------------

TAGESORDNUNG

- 1 ARBERLANDKLINIK Zwiesel - Zentrale Patientenaufnahme im Rahmen der Gesamtplanung 2035;
Genehmigung der Planung und Kostenschätzung
- 2 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Antrag auf Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau und die Optimierung des Hohenzollern Skistadions (Vorberatung)
- 3 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. € für die Vorfinanzierung der Investitionskosten für den Ausbau des Hohenzollern Skistadions (Vorberatung)
- 4 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Ermächtigung der Landrätin zur Erteilung von Aufträgen in Zusammenhang mit dem Ausbau des Hohenzollern Skistadions (Vorberatung)
- 5 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Ermächtigung der Landrätin zur Zustimmung zu vertraglichen Vereinbarungen mit dem Fürstenhaus Hohenzollern (Vorberatung)
- 6 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Betrieb des Eissportzentrums Regen;
Feststellung des Betriebsdefizits im Geschäftsjahr 2019
- 7 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung Wirtschaftsplan 2020 (Vorberatung)
- 8 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts (Vorberatung)
- 9 Neubestellung der Aufsichtsräte für die Arberland Betriebs gGmbH (Vorberatung)
- 10 Neubestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Volkshochschule Arberland (Vorberatung)
- 11 Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel - Teil 1:
Vereinspauschalen 2020
- 12 Zuschussantrag des Vereins Böhmwind e.V.: Schaffung einer Stelle für die Suchtpräventionsarbeit
- 13 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2019;
Ermächtigung zur Kreditaufnahme zum Ausgleich der Jahresrechnung

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 1. Sitzung des Kreisausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

TOP 1	ARBERLANDKLINIK Zwiesel - Zentrale Patientenaufnahme im Rahmen der Gesamtplanung 2035; Genehmigung der Planung und Kostenschätzung
--------------	---

Auf Basis des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem Stufensystem der Notfallversorgung aus dem Jahr 2018 ist die Arberlandklinik Zwiesel gezwungen, bis April/Mai 2021 eine Zentrale Patientenaufnahme einzurichten (Auslauf der Übergangsfrist von drei Jahren). Bisher sind die administrativen, pflegerischen und medizinischen Prozesse zur Aufnahme von Patienten in der Klinik nicht optimal angesiedelt. Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat diesem Vorhaben in seiner Sitzung am 04.07.2018 zugestimmt und den Kreisgremien empfohlen, diesen Weg zu beschreiten.

Im Kreistag wurde in der Sitzung am 18.07.2018 die Notwendigkeit der Maßnahme an der Arberlandklinik Zwiesel vorgestellt und die Einrichtung einer zentralen Patientenaufnahme im Rahmen einer Gesamtzielplanung für den Umbau bzw. die Erweiterung der Arberlandklinik Zwiesel 2035 grundsätzlich beschlossen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die vorliegende Planung mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1.881.000,- € genehmigt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung bzw. dem Vorstand der Arberlandkliniken zur geplanten Einrichtung einer zentralen Patientenaufnahme im Rahmen einer Gesamtzielplanung für den Umbau bzw. Erweiterung der Arberlandklinik Zwiesel 2035.
2. Die vorliegende Planung mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **1.881.000,- €** wird genehmigt. Entsprechende Haushaltsmittel sind zum Teil im Haushalt 2020 enthalten. Die Restmittel sind im Haushalt für 2021 einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2	ARBERLAND Betriebs gGmbH - Antrag auf Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau und die Optimierung des Hohenzollern Skistadions (Vorberatung)
--------------	---

Der Ausbau des Hohenzollern Skistadions am Gr. Arbersee (Landesleistungszentrum) ist wegen der Biathlon Europameisterschaft im Januar 2022 im Koalitionsvertrag der Bayer. Staatsregierung (CSU/FW) verankert. Auch der Deutsche Bundestag hat – außerordentliche – finanzielle Mittel für den Ausbau des Hohenzollern Skistadions für die Biathlon Europameisterschaft zugesagt. Bereits im Herbst 2018 wurde eine Bedarfsliste dem Bayerischen Innenministerium zugeleitet. Die Bedarfsliste wurde im März 2020 nach zwei wettertechnisch extremen Wintersaisons mit den Fördergebern nochmals abgestimmt.

Der Stadionausbau konzentriert sich auf die Erfüllung der gestiegenen Anforderungen für den Schul- und Nachwuchsleistungssport, und die aktuellen und künftigen Anforderungen für die Durchführung von nationalen und internationalen Großveranstaltungen.

In der Sitzung des Landkreis-Ferien-Ausschusses am 21. April 2020 wurde dem „Ingenieur Büro Kiendl und Moosbauer“ der Planungsauftrag für die Leistungsstufen 1 – 6 erteilt.

In den vergangenen Tagen gab es zahlreiche Abstimmungsgespräche mit dem Eigentümer Fürstenhaus Hohenzollern, dem Umweltamt, dem Wasserwirtschaftsamt, dem Bauamt, dem Deutschen Skiverband, der Internationalen Biathlon Union (IBU), Sachverständigen, LLZ e.V. usw. Das Planungsbüro hat bereits die meisten Aufmaße gemacht und erste Berechnungen angefertigt.

Am 4. Juni 2020 fand im Hohenzollern Skistadion vor Ort ein Abstimmungsgespräch mit den Fördergebern (Bayerisches Innenministerium, Bundesinnenministerium und Regierung von Niederbayern) statt. Dabei wurden die förderfähigen Kosten definiert und ein Finanzierungsplan ausgearbeitet. Aktuell werden die Förderanträge und Bauanträge eingebracht. Die finanziellen Zusagen in der beantragten Höhe wurden von Bund, Land und Leader-Stelle erteilt. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist eingeleitet.

Abhängig von der Bearbeitungsdauer für die letztendliche Bewilligung und Baugenehmigung sollten im Spätsommer die ersten Baumaßnahmen beginnen.

Bis Ende 2021 muss die Baumaßnahme abgeschlossen sein. Der Zeitplan ist sehr eng und ambitioniert.

Eine Übersicht über bauliche Maßnahmen ist der Präsentation vom beauftragten Planungsbüro „Kiendl und Moosbauer“ zu entnehmen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan für die beabsichtigten Investitionen ist als Anlage beigefügt.

Die Zusage vom Land Bayern und vom Bund (BMI) liegen vor. Anträge können gestellt werden. Der Leader-Beirat hat einer Leader-Förderung für Pflasterarbeiten und Stadionausstattung zugestimmt. In einer Fraktionsführerbesprechung am 02. März 2020 wurde das Investitionsvorhaben vorgestellt, und ein Investitionszuschuss des Landkreises Regen in Höhe von 450.000,- € in Aussicht gestellt. Diese Summe ist auch im Finanzplan des Kreishaushaltes für die Jahre 2021 und 2022 enthalten.

Der Aufsichtsrat der ARBERLAND Betriebs gGmbH hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 dem Investitionsplan und Finanzierungsplan zugestimmt.

Daher beantragt die ARBERLAND Betriebs gGmbH zur Verstärkung der Eigenmittel und Finanzierung der nicht förderfähigen Kosten einen Zuschuss von 450.000,- € für den Ausbau und die Optimierung des Hohenzollern Skistadions.

Protokollnotiz: Herbert Unnasch (Geschäftsführer Arberland Betriebs gGmbH) und Karl Kiendl (Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer) stellen den Ausbau und die Optimierung des Stadions umfassend vor.

Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Informationen des Geschäftsführers der ARBERLAND Betriebs gGmbH, Herrn Unnasch, zum aktuellen Planungs- und Finanzierungsstand beim Ausbau des Hohenzollern Skistadions.

2. Der Kreistag beschließt, der ARBERLAND Betriebs gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 450.000,- € für den Ausbau und die Optimierung des Hohenzollern Skistadions zu gewähren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 3	ARBERLAND Betriebs gGmbH - Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. € für die Vorfinanzierung der Investitionskosten für den Ausbau des Hohenzollern Skistadions (Vorberatung)
--------------	--

Die ARBERLAND Betriebs gGmbH plant den Ausbau des Hohenzollern Skistadions mit einer Gesamtsumme von 2,5 Mio. Euro netto (= ca. 2.930.000,- € brutto).

Die ARBERLAND Betriebs gGmbH verfügt über keine liquiden Eigenmittel. Erfahrungsgemäß müssen Investitionen vorfinanziert werden. Bei Land und Bund gilt das Erstattungsprinzip. Die Prüfung von Auszahlungsanträgen erfordert erfahrungsgemäß einen längeren Zeitaufwand.

Die Investitionen werden in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen (müssen) und auch bezahlt werden. Um Liquiditätsengpässe vermeiden zu können, ist ein Darlehen erforderlich. Zur Sicherung dieses Darlehens ist eine Bürgschaft erforderlich.

Daher beantragt die ARBERLAND Betriebs gGmbH beim Landkreis Regen, für die Aufnahme eines Darlehens zur Vorfinanzierung des vollfinanzierten Investitionsvorhabens „Ausbau des Hohenzollern Skistadions“, eine Bürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. Euro zu gewähren.

Der Aufsichtsrat der ARBERLAND Betriebs gGmbH hat dazu in seiner Sitzung am 17.06.2020 einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung einverstanden.
2. Der Kreistag stimmt einer kommunalen Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Vorfinanzierung des Investitionsvorhabens „Ausbau des Hohenzollern Skistadions“ in Höhe von 2,5 Mio. Euro zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	ARBERLAND Betriebs gGmbH - Ermächtigung der Landrätin zur Erteilung von Aufträgen in Zusammenhang mit dem Ausbau des Hohenzollern Skistadions (Vorberatung)
--------------	--

Das beauftragte Planungsbüro erstellt aktuell die Unterlagen für Förderanträge und Bauanträge. Gleichzeitig werden Ausschreibungen vorbereitet.

Ausschreibungen können erst in Abstimmung mit den Förderstellen ausgesendet werden. Aufgrund des aktuellen Zeitfensters muss davon ausgegangen werden, dass Aufträge frühestens im August / September 2020 erteilt werden können.

Gemäß Satzung der ARBERLAND Betriebs gGmbH liegt die Zuständigkeit für die Erteilung von Aufträgen mit einer Summe von mehr als 50.000,- € beim Kreistag. Turnusmäßig findet die nächste Sitzung des Kreistages im Bau-Fenster erst wieder im Dezember 2020 statt.

Damit Aufträge im Rahmen des Ausbaus des Hohenzoller Skistadions termingerecht erteilt werden können, beantragt die ARBERLAND Betriebs gGmbH beim Kreistag, Landrätin Rita Röhl zu ermächtigen, die Zustimmung für die Auftragsvergabe bei entsprechenden Summen zu erteilen.

Der Aufsichtsrat der ARBERLAND Betriebs gGmbH hat dazu in seiner Sitzung am 17.06.2020 einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und ist mit der vorgelegten Umsetzung einverstanden.
2. Die Landrätin wird ermächtigt, die entsprechenden Auftragsvergaben in Bezug auf den Ausbau und die Optimierung des Hohenzollern Skistadions bei entsprechenden Summen zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 5	ARBERLAND Betriebs gGmbH - Ermächtigung der Landrätin zur Zustimmung zu vertraglichen Vereinbarungen mit dem Fürstenhaus Hohenzollern (Vorberatung)
--------------	--

Das Hohenzollern Skistadion befindet sich auf Grund und Boden des Fürstenhauses Hohenzollern, Sigmaringen. Die bisher erfolgten Investitionen hat der Verein Landesleistungszentrum Arber e. V. getätigt.

Bei Förderungen durch Bund und Land gibt es eine Bindefrist von 25 Jahren für den

Förderempfänger.

Daher gibt es aktuell einen Gestattungsvertrag zwischen dem Fürstenhaus Hohenzollern und dem Landesleistungszentrum Arber e. V. für die Nutzung bis zum Jahr 2040. Ergänzend dazu gibt es auch einen Vertrag zur Grund-Dienstbarkeit.

Da in diesem Investitionsvorhaben die ARBERLAND Betriebs gGmbH als Bauherr und Nutzer (Betreiber) fungiert, müssen die Verträge (Gestattung und Dienstbarkeit) zwischen dem Fürstenhaus Hohenzollern und der ARBERLAND Betriebs gGmbH neu abgeschlossen werden, mit einer Mindestdauer bis zum Jahr 2046.

Dazu ist die Zustimmung des Kreistages einzuholen.

Der Zeitpunkt für die Vertragsunterzeichnung unter Einbeziehung der Rechtsabteilung des Landkreises wird voraussichtlich im Herbst 2021 sein.

Da der Kreistag nach der Juli-Sitzung voraussichtlich erst wieder im Dezember 2020 zusammenkommen wird, beantragt die ARBERLAND Betriebs gGmbH beim Kreistag, Landrätin Röhl zu ermächtigen, die Zustimmung für die Verträge mit dem Fürstenhaus Hohenzollern zu erteilen.

Protokollnotiz: Nachdem die Vereinbarungen voraussichtlich erst im Herbst 2021 abzuschließen sind und sich der Ausschuss zum gegebenen Zeitpunkt damit befassen kann, beantragt die Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

abgesetzt

TOP 6	ARBERLAND Betriebs gGmbH - Betrieb des Eissportzentrums Regen; Feststellung des Betriebsdefizits im Geschäftsjahr 2019
--------------	---

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 beschlossen, für das Eissportzentrum Regen neben der jährlichen Betriebskostenbeteiligung von 60.000,- €, ein darüberhinausgehendes Defizit mit 75 v. H. auszugleichen

Für das Jahr 2019 ergibt sich nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt ein darüberhinausgehendes Defizit in Höhe von **68.920,13 €**.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Geschäftsführers der ARBERLAND Betriebs gGmbH, Herrn Unnasch, und der Landkreisverwaltung bezüglich der Jahresrechnung für das Eissportzentrum Regen für das Jahr 2019.
Die Jahresrechnung wurde am 03.06.2020 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft.
2. Der Ausschuss genehmigt die Jahresrechnung für das Jahr 2019 und stellt das sich ergebende Defizit in Höhe von 68.920,13 € fest. Davon trägt der Landkreis einen Anteil von 75 v. H. in Höhe von **55.308,40 €**.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Genehmigung Wirtschaftsplan 2020 (Vorberatung)

Mit der Umstrukturierung der ARBERLAND GmbH's im Jahr 2019 und der Verschmelzung der ARBERLAND Service GmbH mit der ARBERLAND REGio GmbH ist der Landkreis Regen Gesellschafter der ARBERLAND Betriebs gGmbH geworden.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 wurde in der letzten Sitzung des Ferienausschusses am 21.04.2020 zurückgestellt.

Der Wirtschaftsplan der ARBERLAND Betriebs gGmbH ist deshalb jährlich zu genehmigen.

Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zu fassen:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Vortrag des Geschäftsführers der ARBERLAND Betriebs gGmbH, Herrn Herbert Unnasch.
2. Der Kreistag genehmigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2020 für die ARBERLAND Betriebs gGmbH (siehe Anlage).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 8 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts (Vorberatung)

Der Kreistag des Landkreises Regen hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.05.2020 die Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts („Hauptsatzung“) beschlossen.

Kerninhalt dieser Satzung sind einerseits die Regelung der grundlegenden Institutionen des Landkreises, wie die Rechtsstellung der Landräte, oder aber auch die Entschädigung der Kreisräte und ehrenamtlich Beauftragten des Landkreises.

Die Satzung vom 05.05.2020 sieht derzeit folgende Entschädigungsregelung für Inhaber kommunaler Ehrenämter vor:

„§ 4

- (1) Die Inhaber kommunaler Ehrenämter des Landkreises haben Anspruch auf eine angemessene, monatlich im Voraus zu zahlende Entschädigung.
- (2) Die Entschädigung beträgt für

den Kreisheimatpfleger	mtl. 500,- €
den Kreissportbeauftragten	mtl. 350,- €
den Leiter des Medienzentrums	mtl. 600,- €
den Seniorenbeauftragten	mtl. 250,- €
den Behindertenbeauftragten	mtl. 250,- €

- (3) Mit der Entschädigung sind die Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge im Landkreis abgegolten. Für Dienstreisen, die mit schriftlicher Dienstreisegenehmigung des Landratsamtes außerhalb des Landkreises durchgeführt werden, gilt § 3 Abs. 5 Satz 1 entsprechend.“

Im Wege der Gleichbehandlung und Wertschätzung aller vom Landkreis Regen eingerichteten kommunalen Ehrenämter soll nun die Entschädigung einheitlich auf mindestens 350,- € monatlich angeglichen werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts:



Aufgrund Art. 14a und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Regen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts („1. Änderungssatzung“)

§ 1 Änderungssatzung

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

- (1) Die Inhaber kommunaler Ehrenämter des Landkreises haben Anspruch auf eine angemessene, monatlich im Voraus zu zahlende Entschädigung.
- (2) Die Entschädigung beträgt für

den Leiter des Medienzentrums	mtl. 600,- €
den Kreisheimatpfleger	mtl. 500,- €
den Kreissportbeauftragten	mtl. 350,- €
den Seniorenbeauftragten	mtl. 350,- €
den Behindertenbeauftragten	mtl. 350,- €

- (3) Mit der Entschädigung sind die Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge im Landkreis abgegolten. Für Dienstreisen, die mit schriftlicher Dienstreisegenehmigung des Landratsamtes außerhalb des Landkreises durchgeführt werden, gilt § 3 Abs. 5 Satz 1 entsprechend.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird im Amtsblatt des Landkreises Regen bekannt gemacht und tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Regen, den
Landkreis Regen

Röhl
Landrätin

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	Neubestellung der Aufsichtsräte für die Arberland Betriebs gGmbH (Vorbereitung)
--------------	--

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05.05.2020 drei Kreisträte als Vertretung des Landkreises Regen in den Aufsichtsrat der Arberland Betriebs gGmbH bestellt.

Als Aufsichtsrat bestellt wurde:

Partei/Wählergruppe	Aufsichtsrat	Vertreter
CSU	Stoiber Wolfgang	Wenig Alois
FW/Unabhängige	Schmidt Heinrich	Alt Anton
SPD	Kroner Andreas	Schreiner Herbert

Nachdem Herr Andreas Kroner zum Ersten Bürgermeister der Stadt Regen gewählt wurde und damit ohnehin im Aufsichtsrat für die Stadt Regen als geborenes Mitglied (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates gem. § 15 Nr. 2 der Satzung der Arberland Betriebs gGmbH) vertreten ist, ist eine Neubestellung der Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat erforderlich.

Seitens der SPD wurde Herr Hermann Brandl dafür vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Landkreis Regen entsendet folgende Kreisräte in den Aufsichtsrat der Arberland Betriebs gmbH:

Partei/Wählergruppe	Aufsichtsrat	Vertreter
CSU	Stoiber Wolfgang	Wenig Alois
FW/Unabhängige	Schmidt Heinrich	Alt Anton
SPD	Brandl Hermann	Schreiner Herbert

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Neubestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Volkshochschule Arberland (Vorberatung)

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung die Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Volkshochschule Arberland beschlossen.

Es wurden folgende 12 Verbandsräte bestellt:

Partei/Wählergruppe	Verbandsrat	Vertreter
CSU	Zellner Katharina	Menigat Gerti
	Stoiber Wolfgang	Wenig Alois
	Schedlbauer Edwin	Dr. Pangerl Robert
	Haas Christine	Haase Harald
SPD	Brandl Hermann	Schaller Michael
	Bruckner Georg	Kurz Markus
GFW	Kreuzer Eberhard	Kreuzer Christine
Unabhängige	Preuß Herbert	Müller Monika
	Eckl Andreas	Greil Hans
Ödp	Pledl Aloisia	Schmid Josefa
Grüne	Schlüter Jens	Bauernfeind Eva
AfD	Zitzelsperger Markus	Vornehm Christine

Nachdem die Mitgliedsgemeinden durch ihre jeweiligen Bürgermeister als geborene Mitglieder vertreten werden (§ 8 Abs. 1 der Verbandssatzung) und Herr Herbert Preuß zum Ersten Bürgermeister von Kollnburg gewählt worden ist und damit ohnehin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten ist, ist eine Neubesetzung der Vertreter des Landkreises erforderlich.

Seitens der Fraktion der Unabhängigen wurde Herr Anton Alt dafür vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Kreistag des Landkreises Regen entsendet folgende Kreisräte als Vertreter des Landkreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbands vhs:

Partei/Wählergruppe	Verbandsrat	Vertreter
CSU	Zellner Katharina	Menigat Gerti
	Stoiber Wolfgang	Wenig Alois
	Schedlbauer Edwin	Dr. Pangerl Robert
SPD	Haas Christine	Haase Harald
	Brandl Hermann	Schaller Michael
	Bruckner Georg	Kurz Markus
GFW	Kreuzer Eberhard	Kreuzer Christine
Unabhängige	Alt Anton	Müller Monika
	Eckl Andreas	Greil Hans
Ödp	Pledl Aloisia	Schmid Josefa
Grüne	Schlüter Jens	Bauernfeind Eva
AfD	Zitzelsperger Markus	Vornehm Christine

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 11 Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel - Teil 1: Vereinspauschalen 2020

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der durch den Sportbeirat erarbeiteten Vorschlagsliste zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung des Sports aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020.
2. Die darin aufgeführten Vereine, Personen bzw. Organisationen erhalten folgende Zuwendungen:
 - 2.1. Vereinspauschalen:
An Vereinspauschalen kommt ein Gesamtbetrag in Höhe von **46.598,- €** zur Auszahlung.
 - 2.2. einmalige Zuschüsse zum Sportstättenbau:
Eine Entscheidung darüber wird erst zum Jahresende 2020 getroffen.
 - 2.3. individuelle Einzelförderung:
Eine Entscheidung darüber wird erst zum Jahresende 2020 getroffen.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 12	Zuschussantrag des Vereins Böhmwind e.V.: Schaffung einer Stelle für die Suchtpräventionsarbeit
---------------	--

Der Verein Böhmwind e. V. hat beim Landkreis Regen einen Zuschussantrag i. H. v. 45.000,- € (für die Jahre 2020 – 2022, jährlich 15.000,- €) gestellt. Der Verein wird den gleichen Betrag aus eigenen Mitteln für die Schaffung einer Stelle einsetzen.

Kerninhalte der Projektstelle sind beispielsweise die Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen suchtpreventiven Konzeptes für den Landkreis Regen sowie die Zielsetzung der Akquise von weiteren Fördergeldern.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ferienausschusses vom 22.04.2020 auf Antrag der GFW-Fraktion zurückgestellt, da zu diesem Zeitpunkt noch offen war, ob nicht ohnehin Fördermittel für die Schaffung dieser Stelle zur Verfügung gestellt werden können und damit eine Förderung des Landkreises ausbleiben kann. Der Antrag wurde daraufhin von den freiwilligen Leistungen, die im Rahmen des Landkreishaushaltes 2020 beschlossen wurden, ausgeklammert und auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses verschoben.

Nachdem mittlerweile seitens der Regierung von Niederbayern klargestellt wurde, dass keine Fördermittel für die Schaffung der Stelle beim Verein bereitgestellt werden, ist der Antrag über die Bezuschussung durch den Landkreis erneut zu behandeln.

Protokollnotiz: Kreisrat Werner Rankl (GFW) wünscht eine Vorstellung der Arbeit des Vereins Böhmwind e.V. einschließlich Erläuterung des Suchtpreventionskonzeptes in einem Gremium des Landkreises.

Dies soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Verein Böhmwind e. V. erhält aus Mitteln des Landkreishaushaltes einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 45.000,- € zur Kofinanzierung einer Projektstelle in Sachen Suchtprävention.
2. Der Zuschuss wird in drei Raten von je 15.000,- € für die Jahre 2020 – 2022 ausbezahlt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

TOP 13	Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2019; Ermächtigung zur Kreditaufnahme zum Ausgleich der Jahresrechnung
---------------	--

Zum Ausgleich der Jahresrechnung 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.580.000,- € erforderlich. Der dazu gebildete Haushaltseinnahmerest ist bis spätestens 31.12.2020 aufzulösen (durch Kreditaufnahme).

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der erforderlichen Kreditaufnahme im Zuge der Rechnungslegung 2019.
2. Die Kreisfinanzverwaltung wird ermächtigt, zu gegebener Zeit je nach Kassen-Ist-Bestand und Entwicklung des Zinsniveaus einen Betrag bis zu **2.580.000,- €** als Kommunalkredit mit folgenden Konditionen aufzunehmen:
 - a. Auszahlung: 100 %
 - b. Laufzeit: 15 Jahre
 - c. Zinsbindung: 15 Jahre
 - d. Tilgung: als Annuitätendarlehen
 - e. Zins u. Tilgung: halbjährlich
fällig zum 30.06. und 30.12. eines jeden Jahres
3. Angebote sind von den im Landkreis Regen vertretenen Banken, der Sparkasse Regen-Viechtach / Bayer. Landesbank einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 1. Sitzung des Kreisausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl
Landrätin

Reinhard Wöfl
Schriftführer